

Antrag auf Ausstellung von fortgeschrittenen persönlichen Zertifikaten für Mitarbeitergruppen

(Erläuterungen zum Ausfüllen und Nutzungsbestimmungen siehe Folgeseiten)

Angaben zu den Zertifikatsinhabern

- gemäss separater Antragsliste(n)

Geprüfte amtliche Ausweisdokumente

- Kopie Pass oder ID pro Zertifikatsinhaber (gemäss separater Auftragsliste)
- Kopie Pass oder ID Zeichnungsberechtigte(r)
- Kopie Handelsregisterauszug

Kontaktangaben

Firmenvertreter (Zeichnungsberechtigte/r)	
- Tel. Nr. Geschäft	
- e-Mail Adresse	
- Funktion, Abteilung	
Techn. Ansprechpartner	
- Tel. Nr. Geschäft	
- Tel. Nr. Mobile	
- e-Mail Adresse	

Zertifikate

Gewünschte Laufzeit		3 Jahre (Standard)
Gewünschter Datenträger		USB Token (Standard)

Alle Daten werden unter Anwendung des Datenschutzgesetzes streng vertraulich und unter Verschluss aufbewahrt.

Der rechtsgültig für das Unternehmen zeichnende Antragsteller bestätigt, dass

- sämtliche Angaben und Erklärungen in Bezug auf die in den Zertifikaten enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen
- die Identitätsprüfung der Zertifikatsinhaber durch die eigene Organisation vorgenommen wurde
- die Zertifikate und die dazugehörigen PIN Codes (in verschlossenem QuoVadis-Couvert) an die einzelnen Zertifikatsinhaber übergeben werden
- die Zertifikate unverzüglich vom Unternehmen ungültig erklärt werden, wenn die Angaben des Zertifikates nicht mehr stimmen oder der Zertifikatsinhaber das Unternehmen verlässt
- die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen vollständig akzeptiert und einhalten werden.

Der Antragsteller stellt sicher, dass alle Zertifikatsinhaber spätestens zum Zeitpunkt der Annahme des Zertifikates über die folgenden Pflichten informiert sind:

- keine persönlichen Daten für die Kreierung des PIN-Codes oder des Passwortes benutzt werden
- die privaten Schlüssel von den Zertifikatsinhabern geschützt und getrennt vom zugehörigen PIN Code aufbewahrt werden
- keiner unbefugten Person Zugang zu den privaten Schlüsseln gewährt wird
- das Zertifikat unverzüglich vom Zertifikatsinhaber ungültig erklärt wird, wenn die Angaben des Zertifikates nicht mehr stimmen oder der private Schlüssel abhanden gekommen, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert wurde
- das Zertifikat ausschliesslich in Übereinstimmung mit der Certificate Policy (CP/CPS) eingesetzt wird
- der Zertifikatsinhaber mit der Veröffentlichung des Zertifikates einverstanden ist.

Die Firmenvertretung	
Ort, Datum	Unterschrift(en) Zeichnungsberechtigte(r)
QuoVadis Trustlink Schweiz AG	
Ort, Datum	Unterschrift Mitarbeiter der Registrierungsstelle

Generelle Namensformen

Der Name muss den Zertifikatsinhaber eindeutig identifizieren und in einer für Menschen verständliche Form vorliegen. Zertifikate dürfen nur auf einen zulässigen Namen des Zertifikatsinhabers ausgestellt werden. Anonyme Zertifikate sind nicht möglich.

Der Namenseintrag des Zertifikatsinhabers muss eindeutig sein. Nur wenn ein Zertifikatsinhaber mehrere Zertifikate mit unterschiedlicher Schlüsselnutzung besitzt, kann ein Name mehrmals vorkommen.

Bei der Vergabe von Namen für Pseudonyme muss eine Verwechslung mit natürlichen und juristischen Personen oder Bezeichnungen von Organisationseinheiten ausgeschlossen werden können.

Erlaubte Zeichen sind: a-z A-Z 0-9 / Leerzeichen. Umlaute werden in zwei Buchstaben dargestellt (z.B. Ä = Ae).

Namenskonventionen für natürliche Personen

Namenszusätze (Titel) können nur verwendet werden, wenn diese in einem amtlichen Ausweispapier mit Lichtbild enthalten sind (z.B.: „Dr. Peter R. Mueller“).

Namenskonventionen für juristische Personen und Organisationen

Juristische Personen oder Organisationen können nur durch eine natürliche Person vertreten werden. Dazu wird ein Zertifikat an eine natürliche Person ausgegeben, wobei in den vorgesehenen Feldern (Organisation und Abteilung) die entsprechenden Namen gemäss vorgelegtem amtlichen Dokument (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug) eingetragen werden können.

Erkennungs-Passwort

Das Erkennungspasswort (Passphrase) wird bei der Antragstellung vom Zertifikatsinhaber festgelegt. Es ermöglicht QuoVadis, bei telefonischem Kontakt, den Zertifikatsinhaber noch besser zu identifizieren und wird ausschliesslich nur zu diesem Zweck verwendet.

Identitätsüberprüfungen bei Neuantrag

Der Antragsteller eines Zertifikats muss von QuoVadis oder deren Vertragspartner eindeutig anhand eines amtlichen Ausweispapiers mit Lichtbild (Identitätskarte oder Reisepass) identifiziert werden können.

Für alle im Zertifikat vermerkten Attribute hat ein Nachweis und eine Bestätigung anhand eines amtlichen Dokumentes zu erfolgen (Art. 8 ZertES, Art. 5 Abs. 2 VZertES).

Bezieht sich ein Eintrag auf den Handelsregisterauszug (z.B. Funktionsbezeichnung), so ist nebst dem aktuellen Handelsregisterauszug auch eine Zustimmungserklärung der handelsrechtlich eingetragenen Geschäftsleitung oder der Inhaber beizubringen.

Beantragung weiterer Zertifikate

Verfügt die beantragende Person über ein gültiges Zertifikat, kann die Beantragung weiterer Zertifikate für diese Person auch durch die Übersendung eines verschlüsselten und signierten Antrags erfolgen, sofern sich die Identität der Person nicht geändert hat. Voraussetzung für diese Art der Antragstellung ist, dass seit dem Erstantrag des gültigen Zertifikats nicht mehr als drei Jahre vergangen sind und die bei der Identifizierung vorgelegten Ausweisdokumente noch gültig sind.

Annahme des Zertifikates

Ein Zertifikat wird durch den Zertifikatsinhaber akzeptiert, wenn das Zertifikat verwendet wird oder innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt kein Widerspruch erfolgt. Fehlerhaft ausgestellte Zertifikate sind QuoVadis unverzüglich zu melden.

Ungültigerklärung

Die Ungültigerklärung eines Zertifikats kann telefonisch, per E-Mail oder handschriftlich an QuoVadis erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zertifikaten wird nicht vorgenommen (ZertEs Art. 10). Einmal ungültig erklärte Zertifikate können nicht erneuert oder verlängert werden.

Zertifikaterneuerung unter Verwendung eines neuen Schlüssels

Bei einer Zertifikaterneuerung hat der Zertifikatsinhaber zu bestätigen, dass die im Zertifikat enthaltenen Informationen unverändert bleiben und die anlässlich der Zertifikatsausstellung vorgelegten Ausweise und Dokumente noch gültig sind. Das alte Zertifikat wird nach Ausstellung des neuen Zertifikats nicht ungültig erklärt und bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gültig.

Pflichten des Zertifikatsinhabers

Der Benutzer verpflichtet sich:

- a) seinen Signaturschlüssel zu sichern und alle angemessenen und notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegen Diebstahl, unberechtigte Sichtung, Manipulation, Gefährdung, Verlust, Beschädigung, Störung, Freigabe, Änderung oder unberechtigten Gebrauch seines privaten Schlüssels zu treffen (inkl. Passwort, Token oder SmartCard und Aktivierungsdaten)
- b) die alleinige und vollständige Kontrolle über den Gebrauch des Signaturschlüssels auszuüben
- c) QuoVadis im Falle einer Gefährdung oder eines anderen Vorfalles, wie unter (a) festgehalten, sowie wie in Fällen, in denen der Zertifikatsinhaber glaubt oder annimmt, dass dies der Fall ist, umgehend davon in Kenntnis zu setzen

Erläuterungen zum Ausfüllen und Nutzungsbestimmungen zum Gebrauch des Zertifikates

- d) sein Zertifikat zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden
 - e) unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Benutzervertrags (aus welchen Gründen auch immer), den Gebrauch des Zertifikats vollständig einzustellen
 - f) alle angemessenen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit oder die Integrität der QuoVadis PKI nicht zu gefährden
 - g) bei Verlust oder Missbrauch des Signaturschlüssels umgehend eine Sperrung zu veranlassen
 - h) QuoVadis innerhalb eines Monats jede Änderung der Zertifikatsinhaberdaten, insbesondere Wohn- und E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich oder mittels signiertem E-Mail zu melden
 - i) die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen
- Verletzt der Zertifikatsinhaber die ihm obliegenden Pflichten erheblich oder nachhaltig, so kann QuoVadis das Zertifikat auf Kosten des Kunden sperren.

Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Inhaber eines Signaturschlüssels haftet Drittpersonen für Schäden, die diese erleiden, weil sie sich auf das gültige Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über die elektronische Signatur ZertES verlassen haben (Art. 59a OR). Die Haftung entfällt, wenn der Inhaber des Signaturschlüssels glaubhaft darlegen kann, dass er die nach den Umständen notwendigen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, um den Missbrauch des Signaturschlüssels zu verhindern.

Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss QuoVadis mindestens drei Monate vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich oder per signiertem E-Mail zugehen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um die Gültigkeitsdauer des Zertifikates, wenn nicht spätestens drei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich oder per signiertem E-Mail gekündigt wird.

Rechte und Pflichten nach Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung.

Weitere Informationen

Die Homepage von QuoVadis (www.quovadis.ch) informiert Sie über die Ihrem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Dokumente:

- QuoVadis Certification Policy CP/CPS http://www.quovadis.ch/policies/CP_CPS
- QuoVadis Relying Party Agreement <http://www.quovadis.ch/policies/relypagr>
- QuoVadis Terms and Conditions of Use <http://www.quovadis.ch/policies/terms>
- QuoVadis User Agreement <http://www.quovadis.ch/policies/useragr>

Änderungen werden laufend über die Homepage publiziert und via E-Mail den betroffenen Zertifikatsinhabern mitgeteilt.

Kontaktangaben, Revozierungsdienst (7x24x365), Support (Bürozeiten)

QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Teufenerstrasse 11, 9000 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60, Fax +41 71 272 60 61, info.ch@quovadisglobal.com, www.quovadis.ch
Revozierungsdienst: <https://www.quovadis.ch/policies/revocationpersonal.asp>
Support (während Bürozeiten): Tel. +41 71 272 60 60, support.ch@quovadisglobal.com